

Merkblatt: Benötigte Unterlagen für Photovoltaikanlagen/Solaranlagen

1 Verfahren:

Gemäss Art. 22 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), in Verbindung mit § 44a Abs. 1 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug (PBG) sind geringfügige Bauvorhaben und Photovoltaikanlagen, welche die öffentlichen und nachbarlichen Interessen nicht berühren, der zuständigen Gemeindebehörde mit einer Bauanzeige zu melden.

2 Benötigte Unterlagen:

- 2.1 Original Bauanzeigeformular (Baugesuchsformular für Bauanzeigen/Solaranlagen).
- 2.2 Situationsplan oder ZugMap-Ausdruck im Mst. 1:500 und in Farbe. Die Dachfläche, bei welcher die Module eingebaut werden, ist zu bezeichnen.
- 2.3 Grundrissplan inkl. Anzahl Module, in Farbe.
- 2.4 Vermasstes Modullayout mit Seitenansicht "Modulaufbau" und Angaben ob Indach- oder Aufdachanlage, in Farbe.
- 2.5 Datenblatt Solarmodule
- 2.6 Datenblatt Wechselrichter
- 2.7 Das Baugesuch ist 2-fach in Papierform und 1-fach elektronisch als pdf einzureichen.
- 2.8 Gemäss § 27 Abs. 2 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug (V PBG), sind sämtliche Unterlagen (Baugesuchsformular, Pläne,...) je vom Gesuchsteller, **allen Grundeigentümern**, Projektverfasser und wenn vorhanden der Vertretung zu unterzeichnen.

Bei Veränderungen bestehender Bauten sind im Plan abzubrechende Bauteile gelb und neue Bauteile rot einzuzeichnen (§ 27 Abs. 1 V PBG).

Die Gemeinde kann ergänzende Unterlagen verlangen. Allfällige Feststellungen im Rahmen der baurechtlichen Prüfung bleiben vorbehalten.

3 Fragen

Bei Unklarheiten über die Bewilligungs- oder Anzeigepflicht oder bei Fragen zur Baueingabe gibt die Abteilung Bau und Umwelt unter Telefon 041 748 11 29 oder unter BuU@steinhausen.ch Auskunft.